

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

343 (14.12.1894)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Dezember.

(Männerturnverein.) Am letzten Samstag veranstaltete der hiesige Männerturnverein sein diesjähriges Schauturnen in der Centralturnhalle an der Bismarckstraße. Gegen 8 1/2 Uhr Abends hatten die weiten Räume der Halle eine stattliche Zahl von Zuschauern aufgenommen, unter denen die sachverständigen Elemente unserer Stadt nahezu vollständig vertreten waren. Besonders erfreulich war die Anwesenheit vieler Damen, ein Beweis dafür, daß das Interesse für die Turnfrage auch in den Frauenkreisen immer mehr Boden gewinnt. Punkt halb 9 Uhr traten gegen 70 Turner, darunter 20 Mitglieder der Altenberrenriege, zu den Freiübungen an. Unter der Leitung des Vereinsturnwarts, des Turnlehrers Herrn A. Leonhardt, wurden Stabübungen vorgeführt, die bei ihrer geschickten Auswahl und tadelloser Durchführung die Aufmerksamkeit der Zuschauer in hohem Grade festhielten. Ruhe und Siderität, das Ergebnis einer sorgfältigen Schulung und der vollen Hingabe aller Mitwirkenden an die Sache, machten sich bei den Übungen in wohlthuender Weise bemerklich. Es folgten Liebhungen an den Geräten mit ienmaligem Wechsel. Aufsteigend vom Einfachen zum Zusammengefügten, vom Leichteren zum Schweren, gaben diese Liebhungen ein getreues Bild des Vereinsgerätheturnens. Daß die älteren Herren sich mit dem Einfachen begnügten, ist selbstverständlich. Jeder soll eben nur das geben und leisten, was er vermag. Strafe und gute Haltung zeichneten auch diese einfachen Liebhungen der Älteren vortheilhaft aus. Das sich anschließende Rürturnen der Geübteren am Red und am hohen Barren (von den Einzelnen selbstgewählte Liebhungen) zeigte manche schöne Blüthe turnerischer Kraft und Gewandtheit. Vor allem fiel die vorzügliche, formensöhne Körperhaltung der Turner auf. Einzelheiten hervorzuheben, ist bei der Fülle des Gebotenen unmöglich. Den Schluß der Liebhungen bildete ein von 28 Turnern vorgeführtes, in fünf Gruppen angeordnetes Reulenschwingen. Die mit reicher Abwechslung angeordnete Liebhungen in ihren leichten und gefälligen Bewegungsformen kamen trotz der vorangegangenen Anstrengungen in musterger Weise zur Erscheinung und erregten beim Publikum besonderes Interesse. Manchem obllig Neues, noch nicht Gesehenes darbietend. Nunmehr trat der Erste Vorstand des Vereins, Herr De v i n, vor die Turnerschar und sprach den erschienenen Gäten den Dank des Vereins für ihre Theilnahme aus. Sodann betonte der Redner die Bedeutung der turnerischen Veranstaltung, die er weniger als ein Schauturnen anzusehen hat, sondern als die Vorführung eines Vereinsübungsabends bezeichnete, dazu bestimmt, zu zeigen, in welcher Weise und mit welchen Zielen der Turnbetrieb im Vereine gepflegt wird. Er schloß mit der Bitte, daß noch recht Viele, namentlich auch ältere Herren, dem Vereine beitreten möchten. Dem Turnen folgte ein Banfett im Saale III der Schreymp'schen Brauerei, welchem auch auswärtige Freunde aus Rastatt, Heidelberg und Ludwigshafen zc. beiwohnten. Daß hier das „Frohlich“ aus dem vierfachen Turnerpruch bald zur Geltung kam, braucht kaum vermerkt zu werden; Heiterkeit und Frohsinn waren die Zeichen des Festes. Der Vereinsvorstand feierte zunächst die Verdienste des Turnwarts, Herrn A. Leonhardt, welcher die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der technischen Leitung des Schauturnens in so glänzender Weise gelöst hatte. Der Gefeierter suchte in seiner Rede vorwiegend einen Theil des Dankes auf die Vorturnerschaft abzuwälzen. Daß auch ihr der Dank des Vereins gebührt, wurde allgemein anerkannt. Weitere Ansprachen wechselten sodann mit musikalischen und humoristischen Einzelvorträgen und gemeinsamen Gesängen, so daß die Stunden schnell dahinflogen und zu früh für Viele der Schluß des Banfetts herankam.

Das Schauturnen des Männerturnvereins hat bei Sachverständigen und Laien den günstigsten Eindruck hinterlassen. Wir wünschen dem rüthig vorwärts strebenden Vereine von Herzen ferneres Gedeihen.

* (Das Weihnachtsgeschäft) ist bereits im Gange. Vor einigen Tagen schilderten wir einen Gang durch die Verkaufsräume des Hohlleiters F. Wos; heute möchten wir die Aufmerksamkeit auf das mit kaum zu schätzender Reichhaltigkeit ausgestattete kunstgewerbliche Magazin des Hohlleiters F. Köhlin lenken. Wir finden hier echte und imitierte Bronzen in der sorgfältigsten Ausführung, sowohl figurliche Darstellungen, wie Phantasiegegenstände von den kostbarsten bis zu den einfachsten. Ueberaus groß ist die Auswahl von Porzellanen aller Art, hervorragend schön sind die nach den besten alten Mustern hergestellten Erzeugnisse der Königl. Bayerischen Porzellanmanufaktur Nymphenburg, sehr beliebt die Modeartikel in Delfter Fayence und reich vertreten die Majoliken. In der großen Fülle von Glaswaaren aller Art verdienen die prächtigen Kopien alter Gläser besondere Beachtung. Sehr reich präsentiert sich die Abtheilung der Lampenindustrie. In der Branche der Holzspielzeuge neben den in allen Arten vertretenen Theatralischen, Etageren u. s. w. die seit Jahrzehnten aus dem Haushalt verschwundenen Sagenspiele wieder auf; reizende Neubeiten befinden sich unter den Wanduhren und Holzspielzeugen. Wesentliche Neuerungen hat speziell auch die in bedeutendem Aufschwunge befindliche Produktion feiner kunstgewerblicher Lederwaaren zu verzeichnen und überaus mannigfaltig erscheinen auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt die Gebrauchsgegenstände in Metall vom Christofle-Produkt bis zu der fast in jedem Haushalt vorkommenden Britanniaerbestecke. Starke Absatz finden die Feinherbedekorationen in echter und imitierter Glasmalerei. Eine besondere, sehr reichhaltige Abtheilung des großen Geschäfts ist den Haushaltungsgegenständen in Porzellan und Glas gewidmet, und eine Spezialität, die sehr rasch die Gunst des Publikums erworben hat, bildet die „Bier-Mark-Ausstellung“ mit der Fülle der zu diesem bescheidenen Preise käuflichen Luxus- und Gebrauchsgegenstände.

□ Mannheim, 12. Dez. (Konzertbericht.) Die vergangene Woche brachte uns zwei hervorragende Konzerte, nämlich dasjenige des Philharmonischen Vereins und das vierte Akademienkonzert. Was das letztere Konzert anbelangt, so bildete den Schwerpunkt desselben Franz Liszt's Symphonie zu Dante's „Divina comedia“. Die Durchführung des Werkes durch das hiesige Theaterorchester war eine tadellose. Ferner gelangte in diesem Konzert zum Andenken an Rubinstein dessen Ouvertüre „Antonius und Kleopatra“ zur Ausführung. Herr Georg Keller von Ludwigshafen sang mit großem Beifall einige Baritonlieder. Auch eine größere Anzahl von Damen des Cäcilienvereins in Ludwigshafen wirkte mit Erfolg in dem Konzert mit, indem ihnen die Durchführung von zwei Frauenchören zufiel. Als Solistin trat Fräulein Hedwig Meyer aus Rbla auf, die durch ihr prächtiges Klavierspiel entzückte. In dem Konzert des Philharmonischen Vereins sang Fräulein Constance Donita aus Senua mehrere Lieder und erregte durch ihre schöne Stimme und ihren tadellosen Vortrag. Ferner wurde das Konzert noch durch die Mitwirkung des Professors F. Jajic aus Berlin verschönert, der einige Soli auf der Violine spielte und seinen Ruf als ausgezeichneter Organist hervorbrachte. Endlich fand gestern noch ein Orgelsonat des Herrn Musikdirektors Hänlein statt, in welchem die Sopranvortragende Fräulein Heindl und der evangelische Trinitatskirche zur Feier des 300jährigen Geburtstags Guitab Adolfs' that.

Literatur.

Von dem Werke von Carl Lanera „Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz“, eine vaterländische Bibliothek für das Deutsche Volk und Meer, sind soeben bei E. S. Wed in München der 8. und 9. Band erschienen. Sie führen den gemeinsamen Titel: Die deutschen Einigungskriege und behandeln die schleswig-holsteinischen Kriege 1848 bis 1864 und den Krieg von 1866. Der Verfasser faßt sie auf als die unerläßliche Vorbereitung zum dem Kriege von 1870-71, dem er eine kurze Schlußbetrachtung widmet. Diese endet mit folgenden Worten:

„Wir wollen hoffen, Papa.“ „Gewiß, Klara. Aber Du solltest jetzt auch zur Ruhe gehen, meine tapfere Brunnhilde.“ sagte er mit einem Versuch, zu scherzen. „Gott allein weiß, was Du heute Gutes gethan hast, meine liebe, verständige Tochter. Dein Gesicht war das einzige, in dem nichts von dem hereinbrechenden Unheil zu lesen stand. Ich wollte, ich wünschte, mein Liebling, das bliebe so. Daher schlummere Dir Kraft an.“ „Darf ich mich auf das Sopha hier legen und mit Deinem Klaid bedecken, Papa?“ „Gewiß, Klara, bleib' bei mir.“ Er harrte auf seinem Beobachterposten am Fenster aus. Sie hüllte sich in den Klaid und legte sich nieder. Und während er hinausstarrte, voll schwerer Sorge, und ihre ruhigen Athemzüge ihm der einzige Trost waren, träumte sie, daß die Fluth draußen immer höher stiege. Wüthlich aber wuchsen Rosen daraus hervor und umspannen das Haus ihres Vaters und drangen durch die Mauern herein. Klara erwachte davon, daß ihres Vaters Hand sich auf ihre Stirn legte. „Klara!“ „Papa —“ „Set' so gut und fleh' auf. Das Wasser ist unten in's Haus gedrungen. Auch die Männer müssen hier oben untergebracht werden.“ Das war der Anfang des Tages, der für alle im Hause Athmenden sich endlos ausdehnen schien, so voller Elend war er. Oben wurde es entsetzlich eng und laut, so daß die nervöse, abgesspannte Margot den ganzen Tag in Töränen schwamm. Amtsrath Gartmann hatte am frühen Morgen, vom Bodenraum aus, die Nothlage hissen lassen und stand nun jede halbe Stunde von neuem vor dem Fensterglas, daß in seinem Zimmer aufgestellt war. Aber nichts konnte er draußen entdecken als das noch immer langsam steigende Wasser, das außer Eisblöcken und Trümmern aller Art, die von zerstörten Wohnhäusern ablegten, todes Vieh mit sich führte. Die Verpflegung der vielen Menschen im Hause mußte, da die Küche unten überschwemmt war, auf kalte Nahrung beschränkt bleiben und es war vorauszu sehen, daß die Vorräthe überhaupt nicht mehr lange vorhalten würden. Die Mütter beneideten sich

„So war der alte Kaisertraum von 1848 und 1849 zur herrlichen Erfüllung gelangt. Der schwer verschlungene Knoten, den die Begeisterung jener Jahre nicht zu lösen vermochte — ihn hat im Jahre 1864 und 1866 das Schwert durchhauen. Mit vollem Recht leben diese beiden Kriege, mit denen auch unser Geschichtsbuch zu seinem Abschluß gekommen ist, fort im dankbaren Gedächtniß aller Zeiten unter dem Ehrennamen: Deutsche Einigungskriege!“

Ueber die Bücher von Lanera bedarf es nicht vieler Worte, um ihren Werth zu kennzeichnen. Sie haben einen seltenen und wohlverdienten buchhändlerischen Erfolg gehabt. Echte und warme patriotische Begeisterung, arthliche Sachkenntniß, liegende und allgemein verständliche Darstellung dürfen mit vollem Recht allen diesen Bänden nachgerühmt werden. Für einen deutschen Weihnachtstisch bilden sie eine der empfehlenswerthesten Gaben.

Die Weihnachtsnummer der „Modernen Kunst“ (Verlag von Rich. Bong, Berlin) ist eine Festnummer im schönsten Sinne des Wortes! Das ganze Fest erscheint wie von Festesfreude durchsättigt mit feinen farbigen Kunstbeilagen, feinen Aquarell-Facsimilebruden und seinen großen Holzschritten. Landschaftliche Stimmungsbilder, wie Müller-Kurzwelley's „Christabend im Walde“ und A. Schweizer's „Winterzauber“ wechseln mit lustig belebten Gesellschaftsbildern ab, wie A. Schwarz' „Bier gegen Einen“, desselben Künstlers „Verlobungsstuf“, F. Vinea's „Zum Festball gerückt“ und E. Blaas' „Festvorkellung“; Weihnachtsen bei den Pyramiden, eine Novelle, die F. von Habelitz zu prächtigen Aquarellen von Charles Wilder geschrieben, trägt die Festlust bis in das Land der Pharaonen, und eine zweite novelistische Skizze von Heinrich Mann, „Ein Irrthum“, läßt in den Christbaumjubil die Töne wehmüthiger Erinnerung hineinklingen. Die religiöse Grundbedeutung der Christfeier kommt in einem „Weihnachtsgednel“ von E. Croft auf Goldgrund, und in einem prächtigen Aquarell-Facsimilebruden nach J. Wengel's „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ zum Ausdruck.

Industrie, Handel und Verkehr.

7 Karlsruhe, 11. Dez. (Brauereigesellschaft vormalig S. Moninger.) In der heutigen Generalversammlung der Brauereigesellschaft vormalig S. Moninger wurde der Bericht der Direktion und des Aufsichtsrathes über das fünfte Geschäftsjahr erhaltet und der vorgelegte Rechnungsabluß genehmigt. Die Dividende von 8 Proz., d. i. von M. 80. für jede Aktie, gelangt sofort zur Auszahlung. Das Ergebnis des fünften Geschäftsjahres konnte als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden. Der Verfaßl erhöhte sich gegen denjenigen des Vorjahres um 7341 Hektoliter und wurden im ganzen 64 180 Hektoliter Bier verkauft. Die Ausfichten für das bevorstehende sechste Geschäftsjahr lassen, wenn nicht Unvorhergesehenes eintritt, ein zufriedenstellendes Resultat erwarten.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember 1894 erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. Nr. 32437. Drehschloß für Schloßschlüssel-Drehschloßmaschinen mit vorliegendem Drehschloß. Heinrich Lanz in Mannheim. 5. November 1894. 1796. — Nr. 32329. Mit mehreren Längsrinnen versehener Schacht für Räder, Schrauben zc. Wilhelm Lorenz in Karlsruhe. 3. Februar 1894. 1230. — Nr. 32378. Spurplatte aus Glas für die Achsachsen der Räder an Wassermotoren. V. Ketterer Söhne in Furtwangen. 24. Oktober 1894. 2895.

Auszug aus der amtlichen Gebrauchsmusterliste über die in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember 1894 erfolgten badischen Musterregistrirungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. Nr. 32437. Drehschloß für Schloßschlüssel-Drehschloßmaschinen mit vorliegendem Drehschloß. Heinrich Lanz in Mannheim. 5. November 1894. 1796. — Nr. 32329. Mit mehreren Längsrinnen versehener Schacht für Räder, Schrauben zc. Wilhelm Lorenz in Karlsruhe. 3. Februar 1894. 1230. — Nr. 32378. Spurplatte aus Glas für die Achsachsen der Räder an Wassermotoren. V. Ketterer Söhne in Furtwangen. 24. Oktober 1894. 2895.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Brunnhilde. (Fortsetzung.)

Sie hörte ihren Vater die Treppe hinabgehen und auch wieder heraufkommen. Sie hörte seine schweren Schritte im Nebenraum. Sie erhob sich und öffnete leise die Thür zu dem Zimmer, in welchem ihr Vater weilte. Eine silberne Dämmerung herrschte darin.

„Wer?“ fragte Amtsrath Gartmann, der an einem Fenster stand.

„Klara.“

Sie trat auf ihren Vater zu, ergriff dessen Hand und küßte sie. Sie sah, neben ihm stehend, mit ihm hinaus. Das Zimmer befand sich an einer der Giebelseiten und gewährte eine freie Aussicht. Das Wasser war sehr hoch gestiegen. Sie sahen es jetzt in der ungewissen Nachtbeleuchtung, die von dem Himmel herabströmte, dessen Wolkenvorhänge zum Theil zerissen waren. Auch die gewaltigen Eismassen, welche die Uberschwemmung herbeiführt hatten, sahen sie. Alles verändert, verwandelt in kurzen zwölf Stunden!

Klara ergriff zum erstenmale eine tife Bangigkeit.

„Es ist nicht gut, hier hinauszusehen, Klara.“ sagte ihr Vater. „Da liegt begraben für lange Zeit, was ich in mehr als dreißig Jahren erlang. Nur die Kronen der Kastanien sehen daraus hervor.“

Klara mußte an den Nachmittag im Hochsommer denken, da Otto von einer Regatüberschwemmung gesprochen; dann würde rings nichts als Wasser sein, höchstens würden die Kronen der Kastanien daraus hervorragen. Die Städte ihres Sommertraumes bedeckten die verderblichen, gefährlichen Fluthen.

„In Marienburg habe ich gebüht, daß im Falle dringender Gefahr ein Theil des Pionierbataillons aus Danzig nach Altfelde abgefaßt werden soll, Klara. Man wollte durch die Pioniere wenigstens die gefährdeten Menschenleben retten. Die Pontons aus Eisenblech sind auch geeigneter, den wüthigen Eismassen zu widerstehen, als andere Böde. Es wäre gut, Klara, wenn wir hier bald entseht würden. Dieses Haus voll vielleicht bald verzweifelter Menschen ist eine Gefahr inmitten der Gefahren.“

gegenständig um die winzigen Milchportionen, die ihnen für ihre Kleinen zugetheilt wurden.

Als Klara am Nachmittag auf die Treppe hinaustrat, die den oberen Stock mit den unteren Räumen verband, war diese schon zur Hälfte überschwemmt. Sie sah durch die offenen Thüren in die Wohnräume, die das Wasser zu dreiviertel ihrer Höhe einnahm, in die Räume, in welchen sie in glücklicher Sicherheit groß geworden war und die Jungen ihres täglichen, zum Theil so frohlichen Lebens gewesen. Die Thränen traten ihr in die Augen.

Der Vater hatte ihr mitgetheilt, daß sich bereits in der Nacht vom Fundament aus Risse in den Wänden gebildet hätten und daß der Aufenthalt im Hause gefährlich zu werden beginne. Frau Gartmann wußte nichts hiervon. Sie hatte den Vormittag damit hingebracht, da das dritte Zimmer abgegeben werden mußte, die zwei übrigen Räume so wohnlich als möglich für die Familie zu machen. So konnte der Amtsrath wiederholt allein mit seiner Tochter sprechen und ihr offenbaren, welche neue Sorgelast sich auf ihn gewälzt hatte.

Wie schwer es der Amtsrath an diesem Tage hatte, das wußte nur er allein.

Sobald er sich den Leuten zeigte, wurde er mit Fragen angegangen, wann sie wohl gerettet werden würden, Fragen, auf die er nichts zu entgegnen wußte.

Der Abend dunkelte herein. Der Wind, der tagsüber gerubt hatte, begann sich zu erheben und wurde stärker. Das Haus bebte in seinen Grundfesten.

Beim Anbruch der Nacht vermochte es Amtsrath Gartmann nicht mehr durchzusetzen, daß die Leute das Licht auslöschten. Sie wollten sich des einzigen Trostes nicht berauben lassen, der darin lag, wenigstens deutlich zu sehen, was geschah. Daß in dem mit furchtbarsten Menschen überfüllten Hause leicht eine Feuergefahr entleken konnte, daß Lichter und Petroleum zu rasch aufgezehrt wurden, kümmerte sie nicht. Einzelne Männer begannen auch darüber zu klagen, daß Amtsrath Gartmann sie überhaupt in's Herrenhaus gerufen hätte.

„Was haben wir davon,“ murerten sie. „Gibt es schief, so wäre es zu Hause schneller dorüber gewesen. Und wer weiß, ob sie uns nicht von Königsdorf zu Hilfe gekommen wären, das unseren Häusern näher liegt, als dem Hof?“ (Fortsetzung folgt.)

Mittheilung des Groß. Statistischen Bureau.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für November 1894.

Orte.	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh (Hoggen)	Heu
Konstanz	11.99	4.28	4.92
Meßkirch	11.77	2.46	3.82
Stodach	13.55	2.70	3.40
Billingen	13.55	2.80	4.72
Freiburg	4.27	3.80	5.40
Offenburg	4.27	3.80	5.40
Karlsruhe	12.59	3.60	6.40
Bruchsal	10.40	4.00	4.00
Mannheim	10.40	4.00	4.00
Nosbach	10.40	4.00	4.00
Berthheim	10.40	4.00	4.00

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

Orte.	M. S.		
	M. S.	M. S.	M. S.
Konstanz	4.64	5.21	5.21
Meßkirch	12.79	3.84	3.84
Stodach	3.84	3.84	3.84
Billingen	12.40	2.18	4.92
Freiburg	14.56	4.05	5.10
Offenburg	4.27	3.80	5.40
Karlsruhe	4.27	3.80	5.40
Bruchsal	13.65	5.00	7.00
Mannheim	10.40	4.00	4.00
Nosbach	10.40	4.00	4.00
Berthheim	10.40	4.00	4.00

Bürgerliche Rechtspflege.

N. 397. Nr. 35.469. Karlsruhe. In Sachen der Firma Heinrich Lange in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schneider in Karlsruhe, gegen Privatmann Emil Becker in Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Wechselforderung soll der auf Freitag den 22. Dezember 1894 bestimmte Termin heißen

Freitag den 8. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr. Karlsruhe, den 11. Dezember 1894. Rapp, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Definitive Anstellungen. N. 297.2. Nr. 10.896. Konstanz. Friedrich Freilinger in Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Huser daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, geb. Wehrli, von Bischofszell, deren Aufenthalt z. Zt. unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung leitens der Beklagten für aufgelöst zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I des Groß. Landgerichts zu Konstanz auf

Wittwoch den 6. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß dem Kläger vom Gerichte die öffentliche Zustellung der Klage bewilligt wurde.

Konstanz, den 6. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Grüninger

N. 384.2. Nr. 23.102. Forach. Kaufmann A. Weil von Forach klagt gegen Handelsmann Josef Keller von da, derzeit an unbekanntem Orte in Amerika, auf Zahlung des Kaufpreises von 65 Mark 66 Pf. nebst 5% Zins vom 1. Juni 1892 für im genannten Jahre dem Beklagten gelieferte Manufakturwaarenlieferungen, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung des genannten Betrags zu verurtheilen und das Urtheil für vollstreckbar zu erklären. Kläger ladet den Beklagten zur Verhandlung über die Klage vor Groß. Amtsgericht Forach in den auf Dienstag den 29. Januar 1895, Vormitt. 9 Uhr, angelegten Termin

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird Vorliegendes öffentlich bekannt gemacht. Forach, den 10. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Konkursverfahren. N. 405. Nr. 63.955. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gypfers Nikolaus K&B in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Groß. Amtsgerichts III hier selbst vom 10. d. M. aufgehoben.

Mannheim, den 11. Dezember 1894. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Mohr.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 2. bis 9. Dezember 1894. (Mittheilung vom Groß. Statistischen Bureau.)

Marktorthe.	100 Kilogramm					1 Kilogramm.										Brot	Eier	Butter	Schmalz	Speck	Schinken	Käse	Fisch	Gemüse	Obst	
	Weizen	Gerste	Roggen	Hafer	Stroh	100 Kilogramm	50 Kilogramm	25 Kilogramm	10 Kilogramm	5 Kilogramm	2 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Liter	100 Kilogramm	100 Kilogramm											100 Kilogramm
Konstanz	12.60	11.50	11.60	11.50	12.50	4.50	5.50	90	34	24	23	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Leberlingen	12.48	13.61	11.60	11.60	10.59	3	120	34	22	26	22	144	140	147	144	130	200	70	23	80	43.40	28	350	300	300	270
Meßkirch	12.38	13.61	10.50	10.50	11.66	3	120	34	22	26	22	144	140	147	144	130	200	70	23	80	43.40	28	350	300	300	270
Stodach	12.50	13.40	10.50	10.50	9.95	3	120	34	22	26	22	144	140	147	144	130	200	70	23	80	43.40	28	350	300	300	270
Radolfzell	12.50	13.40	10.50	10.50	9.95	3	120	34	22	26	22	144	140	147	144	130	200	70	23	80	43.40	28	350	300	300	270
Billingen	12.72	13.62	13.00	13.00	12.16	3	120	34	22	26	22	144	140	147	144	130	200	70	23	80	43.40	28	350	300	300	270
Freiburg	14.34	10.50	13.85	13.85	13.85	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Offenburg	14.34	10.50	13.85	13.85	13.85	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Karlsruhe	14.50	10.25	13.25	13.25	12.75	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Bruchsal	14.50	10.25	13.25	13.25	12.75	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Mannheim	14.09	13.50	12.25	12.25	11.60	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Nosbach	14.09	13.50	12.25	12.25	11.60	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Berthheim	14.09	13.50	12.25	12.25	11.60	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280
Basel	14.09	13.50	12.25	12.25	11.60	3.70	4.20	60	40	38	22	23	160	152	160	150	190	80	24	20	48	36	340	320	300	280

Gemeinde Löffingen, Amtsgerichtsbezirk Dögberg. **Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Löffingen, Amtsgerichtsbezirk Dögberg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 233), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Löffingen, den 11. Dezember 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht. Dötter, Bürgermeister.

Gemeinde Rhina, Amtsgerichtsbezirk Säckingen. **Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Rhina, Amtsgerichtsbezirk Säckingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verlautbarung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Rhina, den 10. Dezember 1894. Das Gewähr- und Pfandgericht. Huber, Bürgermeister.

Konkursverfahren. N. 399. Nr. 64.274. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Georg Herrmann in Ladenburg ist heute Nachmittag 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann C. E. Stenz in Ladenburg. Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden und werden dabei alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Verfertigung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf Freitag den 4. Januar 1895, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin auf Freitag den 25. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - II. Etod. Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 11. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

N. 355. Nr. 57.312. Heidelberg. Ueber das Vermögen der Firma Jacob Schlichting in Handlachsheim (Inhaber Maschinenfabrikant Louis Schlichting in Handlachsheim) wird heute, am 10. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursverwalter ist ernannt: Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1895 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf Freitag den 4. Januar 1895, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin auf Freitag den 25. Januar 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - II. Etod. Zimmer Nr. 8, anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 10. Dezember 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Gr. Reichardt.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Grasserger.

Bekanntmachung. N. 413. Oberkirch. Zur Vornahme der Schlussverteilung im Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Mar Herrmann von Oberkirch wurde unterm 5. Dezember 1894, Nr. 11.459, die gerichtliche Genehmigung erteilt.

Nach dem bei der Gerichtsschreiberei des Groß. Amtsgerichts Oberkirch niedergelegten Schlussverzeichnis betragen die Summen

a. der bevorrechtigten Forderungen 1070.55

b. der nichtbevorrechtigten Forderungen 4123.64

c. der verfügbaren Masse 12854.13

Oberkirch, den 8. Dezember 1894. Der Konkursverwalter: J. Bodt, Rechnungssteller. Vermögensabhandlung.

N. 412. Nr. 6644. Waldshut. Durch Urteil Gr. Landgerichts Waldshut vom 6. Dezember d. J., Nr. 6643, wurde die Ehefrau des Landbesitzers Franz Albiez, Agnes, geborene Schlageter in Höchenschwand, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Waldshut, den 11. Dezember 1894. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts: Mayer.

N. 411. Nr. 6646. Waldshut. Durch Urteil Gr. Landgerichts Waldshut vom 6. Dezember d. J., Nr. 6645, wurde die Ehefrau des Wagner's Joseph Wipf, Theresie, geborene Jurech in Altensburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Waldshut, den 11. Dezember 1894. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts: Mayer.

N. 400. Nr. 11.035. Konstanz. Die Ehefrau des Sägmüllers Martinus Belte, Ottilie, geborene Rosenkühl in Bräunlingen, wurde durch Urteil Gr. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom heutigen Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Konstanz, den 6. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Kattermann.

N. 408. Nr. 18.632. Leberlingen. Groß. Amtsgericht Leberlingen hat unterm 30. November 1894 verfügt: Die Witwe des Oberkammerer August Wenzel von Leberlingen, Wilhelmine, geborene Andre, hat um Einweisung in die Gewähr der Belastung ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einprüche hiergegen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird. Leberlingen, den 30. November 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Dandelsreggereinträge. N. 407. Nr. 57.108. Heidelberg. Zu D. B. 751 Band I des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma „Dischapotheke von C. Reuland“ in Heidelberg.

Diese Firma ist erloschen. Heidelberg, den 6. Dezember 1894. Groß. bad. Amtsgericht. Reichardt.

Strafrechtspflege. Ladungen. N. 390.1. Nr. 39.557. Mannheim. 1. Der am 24. Januar 1860 zu Weira geb. ledige Zimmermann Heinrich Louis Hermann Spießbach, 2. der am 20. September 1865 zu Bunsengel geb. Schuster Matthias Thum, 3. der am 20. April 1868 in Leipzig geb. Kaufmann Emil Richard Werner,

alle zuletzt wohnhaft in Mannheim, sind bekannt gemacht, daß sie als beurlaubte Ersatzpersonen ohne Erlaubnis ausgewandert sind - Ueberziehung gegen § 360 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Abth. 6 hier selbst auf Mittwoch den 6. Februar 1895, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 3 der St. P. O. von dem Hauptmeisteramt Mannheim ausgestellten Erklärungen vom 29. und 31. Okt. 1894 verurtheilt werden.

Mannheim, den 11. Dezember 1894. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staudt.

Verm. Bekanntmachungen. N. 421. Mannheim. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarung Oberrhein mit Kistfesterhof, Amts Nosbach, wird Tagfahrt auf Freitag den 14. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Oberrhein anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarung werden hiervon in Kenntniss gesetzt und bezeugend auf Artikel 7 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Aufzeichnung ihrer Rechtsgrundlagen dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrage in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.

Wosbach, den 10. Dezember 1894. Groß. Bezirksgeometer: Brainer.

N. 402. Nr. 464. Achern. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde und Vormittags halb 9 Uhr beginnend, wie folgt anberaumt: Oberachern, Freitag den 21. Dezember d. J. Fautendach, Samstag den 22. Dezember d. J. Sasbach, Donnerstag den 27. Dezember d. J. Achern, Freitag den 28. Dezember d. J.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der im Jahre 1893 stattgefundenen Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgenommenen Veränderungen in dem Grundeigentum sind dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handzettel und Nebenschriften vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Achern, den 13. Dezember 1894. Der Groß. Bezirksgeometer: Schüd.